



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Wald Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2024 den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Wald Wertheim gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 11.11.2024 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Wald / Baubetriebshof, Neue Vockenroter Steige 115, 97877 Wertheim, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wald Wertheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Erfolgsrechnung

Summe der Erträge	970.070,92 €
Summe der Aufwendungen	970.030,66 €
Jahresgewinn	40,26 €

Liquiditätsrechnung

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	148.651,02 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-55.544,66 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	93.106,36 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-89,87 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	93.016,49 €
Bilanzsumme	15.664.661,49 €

Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresgewinn in Höhe von wird in das Jahr 2024 übertragen	40,26 €
--	---------

2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wald Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Wertheim, 28. Oktober 2024

Stadtverwaltung Wertheim
Eigenbetrieb Wald Wertheim